

**Gemeinde Biberach**  
**- Gemeinderat -**

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr. 044/2010**

Bearbeiter

**TOP 4**

Teufel, Thomas

---

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Gemeinderat**

**19.04.2010 (öffentlich)**

---

Anlagen: 2

**Änderung der Wasserversorgungssatzung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Wassergebühren von 1,85 Euro je cbm auf 1,95 Euro je cbm rückwirkend zum 01.02.2010.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 01.01.2002 wie beigefügt.

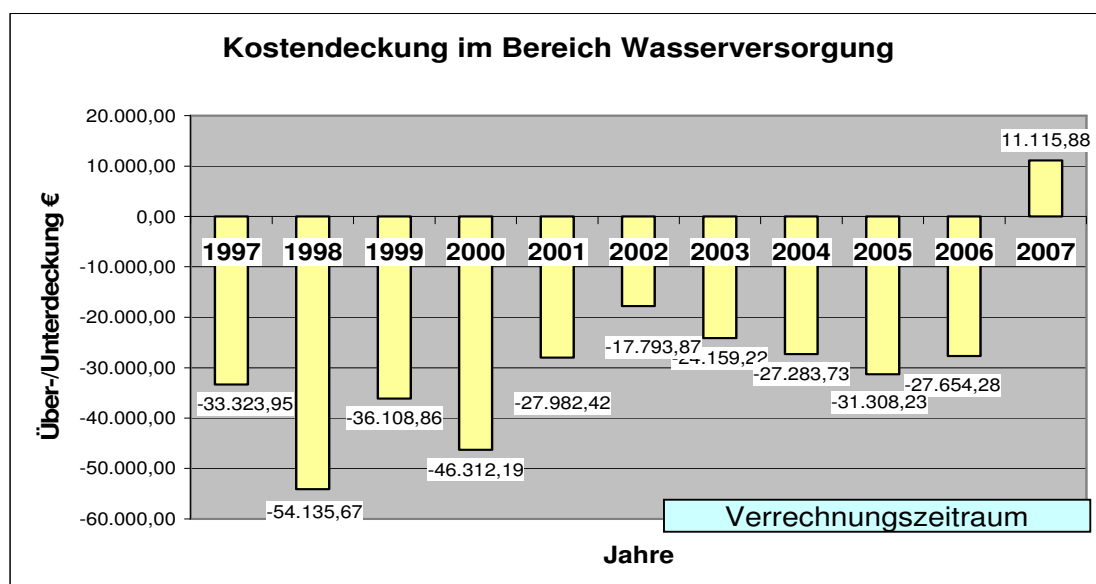
Anwesend	JA	NEIN	Einst.	Enthaltung	Befangen

## Sachverhalt

Nach § 14 KAG hat die Gebührenbemessung der Gemeinde unter Berücksichtigung der ansatzfähigen Kosten zu erfolgen, diese sollen gedeckt werden. Kostenüberdeckungen sind innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckung können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation der öffentlichen Haushalte werden die Gemeinden von der Kommunalaufsicht angehalten, die Kostendeckung von 100% zu erzielen und die Einnahmepotentiale bis zur Deckung des Aufwandes auszuschöpfen. Dies wird bei der Entscheidung über die Gewährung von staatlichen Zuschüssen besonders beleuchtet.

Gemäß beiliegender Kalkulation auf Basis des Rechnungsergebnisses 2008 liegt in Biberach der Kostendeckungsgrad bei 90,41 %. In den letzten Jahren war eine Kostendeckung, mit Ausnahme des Jahres 2007, nicht gegeben.



Die Verwaltung hat im Zuge der Haushaltsplanberatungen vorgeschlagen, die Wassergebühr auf 2,00 Euro je cbm anzuheben, eine kostendeckende Gebühr liegt bei 2,12 Euro. Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, die Gebühr um 0,10 Euro auf 1,95 Euro anzuheben und schlägt dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Die Gebührenerhöhung soll rückwirkend zum 01.02.2010 erfolgen, dies war im Amtsblatt vom 29.01.2010 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat angekündigt worden. Die Mehrbelastung einer 4-köpfigen Familie in Biberach liegt nach der Erhöhung bei 17,12 Euro im Jahr. Es ist festzuhalten, dass trotz des defizitären Haushaltes 2010 von weiteren Steuer- und Gebührenerhöhungen abgesehen worden ist.

## Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen im Jahr 2010 in Höhe von 15.000 Euro.